

Geschäftsbedingungen Campingplatz Berzdorfer See NEU

1. Buchung

- a) Sobald Sie einen Stellplatz, einen Mietwohnwagen oder eine Ferienwohnung buchen und diese Buchung (mündlich oder schriftlich) von uns bestätigt wird, kommt der Vertrag zustande.
- b) Falls keine spätere Ankunftszeit ausdrücklich vereinbart wurde, behalten wir uns das Recht vor, das gebuchte Objekt ab dem Folgetag anderweitig zu vergeben.
- c) Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz, Wohnwagen oder eine bestimmte Ferienwohnung besteht nicht. Wir bemühen uns aber um gleichwertigen Ersatz.
- d) Bei Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Gesamtbetrags zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens bei Anreise vollständig zu zahlen.
- e) Bitte geben Sie bei der Buchung die Anzahl der mitreisenden Personen (inkl. Kinder) an. Bei mehreren gebuchten Objekten ist bei Anreise eine Liste mit den Namen aller Personen vorzulegen. Sie haften für alle Verpflichtungen aus der Buchung, je Stellplatz max.:

1 Zugfahrzeug + 1 Anhänger	3 Erwachsene + dessen 4 Kinder,
oder 1 Wohnmobil,	pro Erwachsener Person - max. ein
oder 1 Auto + 1 Zelt	Tagesgast

2. Rücktritt und Umbuchung

- a) Mit der Buchung wird eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Gesamtpreises aller festgebuchten Leistungen (Stellplatz und Personen) fällig. Diese Anzahlung gilt gleichzeitig als Stornogebühr und wird bei einer Stornierung einbehalten – unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung. Eine Rückerstattung der Anzahlung ist nicht möglich. Weitere Stornogebühren werden nicht erhoben.
- b) Rücktritte, Umbuchungen und Änderungen sind schriftlich einzureichen. Innerhalb von 24 Stunden nach Buchung ist eine kostenfreie Stornierung möglich.
- c) Für Umbuchungen (Zeitraum, Objekt, Personenanzahl) fällt eine Bearbeitungsgebühr von 20 € an, sofern sich der Gesamtpreis nicht erhöht.
- d) Umbuchungen des Zeitraums sind nur innerhalb desselben Kalenderjahres möglich.
- e) Wir können vom Vertrag zurücktreten, wenn z. B. Zahlungen nicht rechtzeitig eingehen oder das Verhalten des Gastes dies rechtfertigt. In diesem Fall erheben wir eine Stornopauschale (siehe oben).
- f) Bei Stornierungen aufgrund von Krankheit oder im Todesfall (z. B. des Gastes selbst oder naher Angehöriger) übernimmt der Campingpark keine Kosten. In solchen Fällen muss der Gast seine eigene Reiserücktrittsversicherung in Anspruch nehmen. Eine Rückerstattung oder Teilerstattung durch den Campingpark erfolgt nicht. Bitte schließen Sie daher **rechtzeitig eine Reiserücktrittsversicherung ab**

- g) Wetterbedingte Beeinträchtigungen (z. B. Regen, Sturm, Kälte) berechtigen nicht zu einer kostenfreien Stornierung. Auch hier gelten die oben genannten Rücktrittspauschale.

3. Kündigung

- a) In Fällen von höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen oder andere unvorhersehbare Ereignisse), durch die die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden können, ist der Campingpark berechtigt, den Vertrag zu kündigen.
 - In einem solchen Fall werden alle bereits geleisteten Anzahlungen vollständig zurückerstattet, sofern keine Leistungen erbracht wurden. Für bereits teilweise erbrachte Leistungen kann eine anteilige Vergütung berechnet werden
 - Der Campingpark ist verpflichtet, entstehende Mehrkosten für die Gäste so gering wie möglich zu halten.
 - Für Schäden, die durch Dritte verursacht werden, die nicht Bestandteil des Vertragsverhältnisses sind (z. B. andere Campinggäste oder externe Personen), wird keine Haftung übernommen.

4. Abhilfe und Mitwirkungspflichten

- a) Wenn Probleme oder Mängel auftreten, muss der Gast alles tun, was vernünftigerweise möglich ist, um bei der Behebung zu helfen und Schäden zu vermeiden oder möglichst gering zu halten.
- b) Der Gast muss Beschwerden oder Mängel sofort dem Vermieter melden. Meldet der Gast einen Mangel schuldhaft nicht, verliert er das Recht auf eine Mietminderung.

5. Schadensersatz

- a) Wenn der Vermieter für eine Leistungsminderung im Zusammenhang mit dem Mietvertrag verantwortlich ist, kann der Gast zunächst Abhilfe verlangen. In schwerwiegenden Fällen kann der Gast auch Schadensersatz fordern.
- b) Der Auftraggeber muss entstandene Schäden unverzüglich melden. Ansprüche wegen nicht erbrachter Mietleistungen müssen innerhalb eines Monats nach Ende des Mietverhältnisses geltend gemacht werden.
- c) Die Haftung des Vermieters ist auf das Dreifache des vereinbarten Mietpreises begrenzt, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- d) Jeder Mietwohnwagen enthält eine Inventarliste. Der Auftraggeber muss bei Ankunft die Vollständigkeit und den Zustand der Gegenstände prüfen und Mängel innerhalb von 24 Stunden an der Rezeption melden.
- e) Werden nach Abreise fehlende Gegenstände, Schäden oder übermäßige Verschmutzungen festgestellt, ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen..



6. Sonstiges

- a) Grundlage für den Aufenthalt auf dem Campingplatz ist die Anerkennung der Campingplatzordnung, die auf unserer Webseite veröffentlicht und im Rezeptionsgebäude ausgehängt ist.
- b) Vertragspartner sind der in der Anmeldung genannte Gast und die „Campingpark Berzdorfer See GmbH“.
- c) Die Haftung der „Campingpark Berzdorfer See GmbH“ bei Unfällen besteht nur, wenn ein Verschulden der Betriebsleitung oder des Personals nachgewiesen wird. Für Verlust oder Beschädigung von Sachen wie Pkw, Mopeds, Motorrädern, Zelten oder Wohnwagen wird keine Haftung übernommen. Ebenso ist die Haftung für Personen- oder Sachschäden ausgeschlossen, die durch eigenes Verschulden des Gastes oder anderer Campinggäste verursacht werden. Für Verluste von Geld, Wertsachen oder anderen Gegenständen übernimmt die „Campingpark Berzdorfer See GmbH“ keine Haftung. Eigentumsansprüche können nicht geltend gemacht werden. Während des Aufenthalts ist der Besuchte für seine Besucher verantwortlich („Eltern haften für ihre Kinder“).
- d) Der Stellplatz, die Ferienwohnung und der Mietwohnwagen inklusive Pkw-Stellplatz können am Anreisetag wie folgt bezogen werden:
Nebensaison: ab 11:30-13:00 14:30 bis 18:00 Uhr
Hauptsaison: ab 11:30-13:00 14:30 bis 20:00 Uhr
Eine spätere Anreise ist nur nach telefonischer Rücksprache und Bestätigung möglich. Am Abreisetag sind Stellplatz, Ferienwohnung und Mietwohnwagen inklusive Pkw-Stellplatz bis 11:00 Uhr zu räumen. Bei verspäteter Abreise erfolgt eine Nachberechnung oder es wird Schadenersatz verlangt.
- e) Late Check-out / Spätere Abreise
Ein Late Check-out kann ausschließlich am Anreisetag und nur nach vorheriger Absprache mit der Rezeption gewährt werden. Ein Anspruch auf einen Late Check-out besteht bei Buchung nicht. Die Genehmigung erfolgt ausschließlich nach Verfügbarkeit und liegt im Ermessen des Campingparks. Wird ein Late Check-out nicht ausdrücklich bei Anreise zugesichert, gilt die reguläre Abreisezeit von 11:00 Uhr. Bei nicht genehmigter, verspäteter Abreise erfolgt eine Nachberechnung oder es kann Schadenersatz verlangt werden.
- f) Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
- g) Das Mindestalter für die Buchung oder Nutzung eines Mietwohnwagens oder einer Ferienwohnung beträgt 18 Jahre unter diesem Alter ist eine Übernachtung nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person erlaubt.
- h) Jeder Gast ist verpflichtet, sich bei Anreise über die Hausordnung zu informieren.
- i) Die Nutzung des Mietwohnwagens, Stellplatzes oder der Ferienwohnung ist nur für die vertraglich vereinbarte Anzahl an Personen gestattet (unabhängig vom Alter). Eine Überschreitung der maximal zulässigen Personenzahl (laut Preisliste) kann zur sofortigen Kündigung des Mietvertrages ohne Rückerstattung führen. Pro Stellplatz darf nur eine Campingeinrichtung (Zelt, Caravan oder Wohnmobil) aufgestellt werden.

- j) Haustiere sind grundsätzlich auf den ausgewiesenen Stellplätzen erlaubt, ausgenommen sind Hunde, die als gefährlich oder aggressiv eingestuft sind. Der Vermieter behält sich das Recht vor, Tiere abzulehnen.
- k) Verstöße gegen die Geschäftsbedingungen, Hausordnung oder sonstige gültige Vorschriften können eine sofortige Kündigung des Mietvertrages ohne Rückerstattung der Gebühren zur Folge haben.
- l) 1. Lagerfeuer, Feuerstellen und jegliches offene Feuer sind auf den Stellplätzen, in den Mietunterkünften sowie auf dem gesamten Campinggelände nicht gestattet. Für gemeinschaftliche Feuerveranstaltungen steht der Eventplatz zur Verfügung. Die Nutzung ist ausschließlich nach vorheriger Absprache mit der Rezeption und unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsbestimmungen möglich.
2. Das Grillen mit Gas-, Elektro- oder Holzkohlegrills ist auf den Stellplätzen grundsätzlich gestattet, sofern dabei die üblichen Sicherheitsabstände eingehalten werden und andere Gäste nicht durch Rauch oder Funkenflug beeinträchtigt werden. Offene Feuerschalen oder improvisierte Feuerstellen sind nicht erlaubt.
- k) Das Starten, Steuern und Fliegen von Drohnen, Multikoptern oder ähnlichen unbemannten Luftfahrtsystemen ist auf dem gesamten Campingplatzgelände sowie über den dazugehörigen Flächen strengstens untersagt.
- k) Das Laden von Elektrofahrzeugen (z. B. E-Autos, Plug-in-Hybride) über die Stromanschlüsse auf den Stellplätzen, in Mietobjekten oder an sonstigen Steckdosen des Campingplatzes ist nicht gestattet. Diese Anschlüsse sind ausschließlich für den Betrieb von Campingfahrzeugen und deren Ausstattung vorgesehen und nicht für die hohe Dauerlast beim Laden von Elektrofahrzeugen ausgelegt.

7. Unwirksamkeit einzelner Bedingungen

- a) Einzelne Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht.
- b) Gruppen und Lärmbelästigung
Um die Ruhe und Erholungsqualität für alle Gäste zu gewährleisten, behält sich der Campingpark das Recht vor, Gruppen ab zwei Zelten oder mehreren Einheiten (z. B. Wohnwagen, Wohnmobile, Zelte) ohne vorherige Zustimmung der Gäste auf eine separate, dafür vorgesehene Fläche außerhalb des Hauptgeländes umzusetzen. Dies gilt insbesondere dann, wenn von der Gruppe eine erhöhte Lärmbelastung ausgeht oder zu erwarten ist. Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz besteht in diesen Fällen nicht.

8. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Zittau.
Stand 13.10.2025

Campingpark Berzdorfer See GmbH
An der Blauen Lagune 5, 02899 Schönau-Berzdorf
Mobil: 0173/ 6582966
urlaub@piratencamp.com



**FERIENPARK
BLAUE LAGUNE**